

Deutschland: Volk hat kein Verständnis für homophoben Orden

Eine grosse Mehrheit der Bundesbürger hält die Ablehnung eines beliebten Lehrers wegen seiner Homosexualität in einem katholischen Gymnasium für nicht gerechtfertigt – sogar AfD-Wähler sprechen sich gegen die Diskriminierung aus.

Die Deutschen haben kein Verständnis für die Diskriminierung Homosexueller im kirchlichen Arbeitsrecht. Das ist das Ergebnis einer am Donnerstag veröffentlichten repräsentativen YouGov-Umfrage.

Konkret ging es um die Nichtanstellung eines schwulen Referendars durch ein katholisches Gymnasium im Münsterland, dem vom Arbeitgeber vorgeworfen worden war, wegen einer geplanten gleichgeschlechtlichen Ehe keine Loyalität gegenüber der katholischen Kirche zu haben. Gegen den Schritt protestierten auch mehrere hundert Schüler des Gymnasiums.

Der Umfrage zufolge halten 22 Prozent aller Befragten die Entscheidung des Gymnasiums für sehr oder eher gerechtfertigt. 63 Prozent gaben dagegen an, diese Entlassung sei "nicht gerechtfertigt". 15 Prozent haben zu dem Thema keine Meinung.

Insgesamt haben Männer weniger Probleme mit der Diskriminierung Homosexueller durch die katholische Kirche: Von ihnen gaben 29 Prozent an, die Entlassung sei gerechtfertigt, aber nur 16 Prozent der Frauen.

Bei Anhängern aller im Bundestag vertretenen Parteien gibt es keine Mehrheit für den Rauschmiss des Lehrers. Am wenigsten Verständnis äusserten die Anhänger der Grünen (14 Prozent), gefolgt von den Fans der Linkspartei (16 Prozent) und der SPD (17 Prozent). Auch bei FDP- (28 Prozent), Unions- (30 Prozent) und AfD-Anhängern (40 Prozent) spricht sich nur eine Minderheit für die kirchliche Diskriminierung aus.

Anders als andere Arbeitgeber müssen sich kirchliche Einrichtungen nicht an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz halten, das die Diskriminierung von LGBTI verbietet – selbst wenn der Arbeitsplatz fast vollständig vom Steuerzahler finanziert wird. Dieses generelle Recht auf Diskriminierung ist allerdings vergangenen Monat vom Europäischen Gerichtshof als Verstoss gegen EU-Recht geahndet worden.

